
Wichtige Information Wichtige Information

GEWINNFREIBETRAG 2021

Sehr geehrter Klient!

Ab der Veranlagung 2010 ist die steuerliche Geltendmachung eines **Gewinnfreibetrags (GFB)** möglich.

Dieser steht allen natürlichen Personen (auch als Gesellschafter einer Personengesellschaft) unabhängig von der Gewinnermittlungsart (Einnahmen/Ausgabenrechnung oder doppelte Buchhaltung) zu und beträgt bis zu **13 % des Gewinnes**.

Bis € 30.000 Gewinn steht der GFB **jedem Steuerpflichtigen automatisch zu** = der sogenannte **Grundfreibetrag = 13 % von € 30.000 = € 3.900**.

Ist der Gewinn höher als € 30.000, so kann ein über den Grundfreibetrag hinausgehender (**investitionsbedingter**) GFB nur in Anspruch genommen werden, wenn der Steuerpflichtige im betreffenden Jahr bestimmte **Investitionen** getätigt hat.

Als Investitionen kommen **abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter** mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren (z.B. Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, LKW, EDV, Gebäudeinvestitionen,...) oder bestimmte **Wertpapiere** (Ihre Bank berät Sie sicherlich gerne) in Frage.

Der % Satz des Gewinnfreibetrages ist je nach Einkommenshöhe gestaffelt:

Gewinn	%	maximaler Gewinnfreibetrag inkl. Grundfreibetrag
0,00 bis 30.000,00	13	3.900,00
30.001,00 bis 175.000,00	13	22.750,00
175.001,00 bis 350.000,00	7	35.000,00
350.001,00 bis 580.000,00	4,5	45.350,00

Um den GBF für dieses Jahr optimal nutzen zu können, sollten Sie rechtzeitig vor Jahresende ihren voraussichtlichen Gewinn abschätzen.

Der Gewinnfreibetrag ist eine wirklich attraktive Steuerbegünstigung und wir empfehlen Ihnen den Freibetrag unbedingt steuerlich zu nutzen!

Für Fragen kontaktieren Sie jederzeit unsere Kanzlei (0732 / 662245).

Mit freundlichen Grüßen aus unserer Kanzlei!

Ihr Beratungsteam der WP u. StB Kanzlei

Stockinger & Torreiter

Wichtige Information Wichtige Information
